

# Wahl-Zeitung

## Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Ercheint an jedem Wochentag nachmittags. Die Bezugs-Ordre des Blattes bedingt in Stadt und Land 1200 Mark, durch die Post bei jeder Zahlung monatlich Mark 120.00, im Ausgabegebiete abgibt auf 115.00 monatlich. Die abgelaufenen Bezugs-Ordre werden im Entscherte Mark 120.00, im Ausgabegebiete abgibt auf 115.00 monatlich. Die abgelaufenen Bezugs-Ordre werden im Entscherte Mark 120.00, im Ausgabegebiete abgibt auf 115.00 monatlich. Die abgelaufenen Bezugs-Ordre werden im Entscherte Mark 120.00, im Ausgabegebiete abgibt auf 115.00 monatlich.

# Rettungspläne für unsere deutsche Währung.

Strafbestimmungen für Devisenpekulation / Eine neue Reparationskrisis durch den Marksturz / Amerikanisches Anleiheverbot / Das Abkommen von Madania / Neuwahlen in England / Antrag auf Todesstrafe für Tschow.

## Rettung der Mark?

Devisengesetz und Goldanleihe.

Ein in Währungsfragen gründlich bewandertes Finanzfachverständlicher schreibt uns: Die deutsche Reichsregierung ist zur Überzeugung gelangt, daß zur Rettung der sterbenden Währung etwas Entscheidendes geschehen muß. Wir stehen vor einem Gefes oder vor Verzweiflung, die sich gegen die Auswüchse des Devisenhandels wenden, die Währungsnotlage also in der Wurzel der Spekulation zu bekämpfen suchen. Was hängt von einer Offenbarung, ist aber eine altbekannte Sache. Die Devisennotlage hat, wie es scheint, ergeben, daß dem Kabinett Wirth schon vor ein paar Wochen ein Gelegenheitsrat gegen die Devisenpekulation vorgelegt wurde. Was damit geschah, konnte niemand sagen, und es wäre von Wert, nachzuforschen, welche Bemühungen bei dieser einleitenden Gesetzgebungsarbeit eingetreten sind. Auf Anfrage an maßgebender Stelle der Reichsbank erging der Befehl, daß das Reichswirtschaftsministerium sich mit der Angelegenheit befassen werde. Dorthin weisen also die Spuren. Aber erst der Dollar-Reford über die Grenze von 3000 Mark hat bei den amtlichen Stellen ein tätiges Wirken ausgelöst. Es handelt sich darum, die Kapitalpekulation stärker als bisher zu beschränken, das heißt, über die Bestimmungen des sog. neuen Devisengesetzes, das am 1. März dieses Jahres in Kraft trat, hinaus. Vorge schlagen wird jetzt, die im Privatbesitz befindlichen Devisen eingehend zu registrieren und so die Möglichkeit einer Devisenabgabe zu schaffen. Zur Erklärung dieses Planes ist zu sagen:

Wie allgemein bekannt, fließt das Geld, das vom Ausland für deutsche Auslandswaren gezahlt wird, nur zu einem Bruchteil nach Deutschland. Die Exporteure lassen die ihnen gezahlten Beträge im Ausland stehen. Aus verschiedenen Gründen. Man entzieht sich auf diese Weise gewissen Steuerpflichten, man kann mit seinem Auslandsvermögen leichter Kapitalpekulationen machen, und schließlich meint man, daß das Geld überhaupt im Ausland fließt, ist als im Inlande. Zu diesem ständig amwachsenden neuen Privatbesitz an fremden Devisen kommen die weiteren Summen, die fortgesetzt aus dem Inlande ins Ausland verschoben und dort in ausländischen Werten angelegt werden, sowie die noch vor dem Kriege im neutralen Ausland als Vermögensanlage liegenden deutschen Guthaben. Alle diese Summen sind gewaltige deutsche Valutareserven, die für die deutsche Wirtschaft nicht fruchtbar gemacht werden können. Für solche fremden Devisen müßte eine Anzeigepflicht verfügt werden. Auf Berichtserstattung und Veranschaulichungsbücher wären entsprechende scharfe Strafen zu setzen. An die Kenntnis der vorhandenen gehaltvollen Devisen könnte der Staat eine neue Steuer in Form einer Abgabe von diesen Devisen erheben. Zweites wäre es möglich, dem Reiche das Recht zu sichern, gegen Entschädigung diese Devisen zu erwerben zu seinen eigenen Zwecken. Selbstverständlich müßte die Entschädigung gerecht sein. Es müßte auch ferner unterzogen werden, welchen wirtschaftlichen Zwecken die Einzelguthaben im Ausland dienen. Man wird die eigentlichen Kampfguthaben anders und scharfer heranziehen müssen, als diejenigen, die produktive Zwecke verfolgen.

Die Erfassung dieser Devisen ist allerdings nur gedächselhaft, wenn die ausländischen Staaten mitwirken, in denen die Werte untergebracht sind. Während das Ausland früher sich abfinden ließ, scheint neuerdings die Stimmung umzufliegen, weil man braucht begriff, daß die Rückführung der Zusammenbruch der Mark als schädlich. Ein solcher Eingriff gegen die Devisenhandlung, eine solche Bekämpfung der Flucht aus der Mark ginge, wie gesagt, weit über das Devisengesetz und dessen Beschränkung des Devisenverkehrs auf die Banken hinaus. Aber auch diese Bekämpfung jeder unproduktiven Devisenhandlung und Spekulation genügt nicht. Für die Kapitalanleihe muß als Ersatz ein wertvolles inneres Anleihepapier geschaffen werden. Also eine Goldanleihe. Dazu gehört, daß die Reichsbank das noch vorhandene Gold zurückgreift. Eine Milliarde Gold liegt unartig in ihren Kassen und trägt nicht zur Stärkung der Währung bei. Der Verlust dem Golde der Reichsbank wird nicht etwa nur im sozialdemokratischen Wirtstert erlösen. Auch die bürgerlichen Parteien beginnen, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Auf dem demokratischen Parteitag in Giebersfeld teilte der bekannte Nationalökonom Professor Bonn als Forderung des Tages aus: „Die Regierung hat die Pflicht, vorzugreifen und nach festen Plänen die Mark zu stabilisieren, auch wenn dazu die Goldreserve der Reichsbank benötigt wird.“ Neben dem Kampf gegen die Kapitalpekulation muß also eine Stützungsaktion mit Hilfe des noch vorhandenen Geldes einbezogen. Und höchste Eile tut not! Sonst liegt der Geheißer mit seinen Medikamenten wie ein verpörrichter Arzt vor einem Selbsterlöschung.

Im Reichswirtschaftsrat ist ein Ausfluß geblieben worden, der sich ebenfalls mit der Frage der Stabilisierung der Mark zu beschäftigen hat. (Siehe auch Handel.)

## Zentralisierung des Devisenhandels.

Berlin, 12. Oktober. (Eig. Drahtmeldung.) Es gibt heute Vormittag in der gesamten Berliner Bank- und Handelswelt kein anderes Gesprächsthema, als die unmittelbar bevorstehende neue Devisenordnung. Die Banken befinden sich im Augenblick noch in einem Zustande der Ungewißheit, daß sie vorläufig noch keine Meinung haben, in welcher Form ihnen etwa auch die Pflichten befristet werden sollen. In dieser Beziehung scheint die Vorbereitung der Regierung darauf hinzuwirken, eine Zentralisierung des Devisenhandels herbeizuführen. Ein solches Clearingverfahren würde dem Zustande während des Krieges ungefähr gleichkommen, nur scheint man die Absicht zu haben, den Kreis der zu diesem Clearingverfahren zugelassenen Firmen weit mehr noch als damals zu beschränken. Großes Interesse beanspruchen naturgemäß auch die angeklagten Strafbestimmungen der neuen Devisenordnung, die soweit wir unterrichtet sind, in der Tat nicht nur sehr hohe Geldstrafen, sondern auch empfindliche Freiheitsstrafen vorsehen. Was das Inkrafttreten der neuen Devisenordnung angeht, so dürfte ihre Bekanntmachung kaum vor Nachmittag erfolgen. Dies hängt damit zusammen, daß erst die Maßtät des Reichsfinanziers Dr. Wirth abgearbeitet werden soll, damit auch er seine Zustimmung zur neuen Ordnung geben könne. Im Augenblick steht aber bereits fest, daß die Notverordnung noch im Laufe des heutigen Tages Gesetzeskraft erlangen wird.

## Die Repto zur Markentwertung.

Paris, 11. Oktober. Die Reparationskommission versammelte sich heute nachmittags zu einer außerordentlichen Sitzung, um die durch den Zusammenbruch der Mark gegebene Situation zu prüfen. Die französischen Gesichtspunkte keimen dabei folgende zu sein: Die Maßnahmen, die im Monat Juli nach dem Besuch der Garantiekommision in Berlin im Hinblick auf die Entwertung der deutschen Währung verlangt wurden — Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, Kontrolle der fälligen Schulden, Vorkehrungen gegen die Kapitalflucht — sind entweder nicht richtig durchgeführt worden oder haben sich als unwirksam erwiesen. Es ist deshalb notwendig, ihre Anwendung zu verlangen oder sie zu erzwingen. Fernerhin ist auf das deutsche Inland nach einem Vorentwurf für die Reparationen im Jahre 1922 ein Verbot, das die deutsche Regierung am 12. Juli stellte, noch keine endgültige Antwort gegeben worden. Die am 31. August von der Reparationskommission getroffenen Entscheidungen (Auslösung des schwebenden Wechseln auf Belgien zur Bekämpfung der Inflation, seit dem 15. August um 15. September und „vorangelegt, daß in der Zwischenzeit nicht andere Vereinbarungen getroffen werden“, auch für die fälligen Teile vom 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember) hatten nur einen provisorischen Charakter. Es wurde damals ausdrücklich gesagt, daß in Anbetracht der dauernden Entwertung der Mark die Kommission es sich noch vorbehalten, über das Notarotationsgesetz zu entscheiden. Um für die Vorbereitung und Durchführung der für notwendig gehaltenen Maßnahmen die notwendigste Zeit zu gewinnen, willigte die Reparationskommission in die Bezahlung der nächsten fälligen Teile durch leistungswertige deutsche Staatsanleihe ein. Die Kommission kann sich jetzt vor dem Inkrafttreten, dem 15. Oktober, sagen, ob sie ihre Entscheidung von 31. August aufrecht erhält, oder ob sie andere Vereinbarungen treffen will.

## Vor einem neuen Schritt der Regierung.

Berlin, 11. Oktober. In Berliner politischen Kreisen spricht man bereits seit einiger Zeit davon, daß die Regierung angesichts der neuen Katastrophe auf dem Devisenmarkt sich zu einem neuen Schritt in der Reparationsfrage entschließen werde. Verschiedene Vermutungen über die Richtung dieses Schrittes werden kolportiert, doch hören sie alle mehr oder minder auf Kombinationen beruhen, da das Kabinett in dieser wichtigen Angelegenheit keinesfalls einen Beschluß fassen wird, ehe nicht der Reichskanzler von seinem Urlaub in Rom zurückgekehrt ist. Die Mitglieder des Reichskanzlers dürfte diese Woche erfolgen, und es ist zu erwarten, daß man das Kabinett mit über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich aus dem neuen Marksturz heraus ergeben müssen, insäufig werden wird. Einzelne Stimmen in Regierungskreisen widersprechen im übrigen einer Absicht, von Deutschland aus in diesem Augenblick in der Reparationsfrage aktiv aufzutreten, indem sie darauf hinweisen, daß die Reparationskommission nach ihrer Meinung bereits in nächster Zeit mit der Suche nach neuen Marktaufsicht geordneten Wege zu beschäftigen werden. Diese Bedenken einzelner dürften aber durch die Mehrheit überwindlich werden.

Reichsfinanzier Dr. Wirth ist heute morgen von seinem dreitägigen Urlaub in Berlin eingetroffen.

## Der Waffenstillstand im Osten.

Mit Hängen und Würgen ist endlich in Madania ein Protokoll zustande gekommen und der Waffenstillstand abgeschlossen worden. Wenn man es liest, so kann man sich etwas besorgten Schmarren über die diplomatischen Epistolographen nicht erwehren, auf denen es aufgebaut ist. In Wahrheit haben die Kommissare so ziemlich alles erreicht, was sie erreichen wollten, und England hat überall klein beigetragen. Natürlich wird dieser englische Rückzug zu verbürten, daß er wenigstens nach außen hin nicht als solcher wirkt. Die ganze Konferenz, die von einer Seite zur anderen taumelte, so daß mehr als einmal der Kriegsausbruch nicht bevorzugen schien, drehte sich um die thragische Klammungsfrage, bzw. um die Modalitäten für die Belegung Israels durch die Türken. Das Ergebnis des Beschlusses ist zum, daß England innerhalb 14 Tagen von den Griechen geräumt wird und daß nach kurzer Frist türkische Verwaltungsbeförden, begleitet von türkischen Gendarmenabteilungen, ihren Einzug halten. Natürlich sind das türkische Truppen, die Gendarmenkontingente anziehen müssen, damit England sein Gesicht wahren kann. Ebenso müssen alle türkischen Truppen raschstens sich von der neutralen Zone zurückziehen bzw. aus den von den Alliierten besetzten Gebieten. Da die Türken aber bei Zihana die Engländer zurückgedrängt haben und damit die Juge, neutrale Zone vergrößert worden ist, so bleiben sie tatsächlich im Besitze des von ihnen besetzten Gebietes. Und um diese Stellung zu erhalten, hat General Sir General General Goring wie Lord Curzon seine ganze Kraft eingesetzt. Zweifellos haben sie ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Waffenstillstandes sich erungen, wenn auch für England nachteilig recht wenig dabei herauskommt. Da Griechenland erklärt hat, sich einem einstimmigen Entschluß fügen zu wollen, so dürfte damit der Weg zum Frieden frei sein.

## „Allah sei Dank, es ist beendet!“

Konstantinopel, 11. Oktober. Heute morgen um 6 Uhr schon eine Katastrophe in der Dämmerung, um die Vollendung des Protokolls anzugeben, das den nahen Osten vor einem weiteren Krieg rettet. 35 Minuten später setzen Harrington, Gorb, Wombell und Simb Balaja ihre Unterschrift unter das Dokument. Zwischen der Türkei und den Alliierten wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Vor dem Gebäude spielte eine türkische Militärkapelle die Nationalhymne, während die Ehrenwache, die vom Stadtdienst mitde war, ihre Stimme erhob zu einem „Allah sei Dank, es ist beendet.“

## Meuterei griechischer Truppen.

London, 11. Oktober. Nach den neuesten Meldungen aus Adrianopel beginnen die dort stehenden griechischen Truppen gegen ihre Offiziere zu meutern. Mehrere Personen wurden getötet, die Meuterei ist schwer verlegt. Die roten Fahnen wurden entrollt. Die meutenden Soldaten begannen, Adrianopel und die weitere Umgebung zu plündern. In Konstantinopel zeigt man sich deswegen äußerst beunruhigt.

## Abdankung Melmeds VI.

London, 11. Oktober. Die „Morning Post“ meldet, daß der Sultan seinen endgültigen Thronverzicht angeboten habe. Die Nationalversammlung habe beschlossen, ihn anzunehmen. Die Nachricht wird bestätigt durch eine Parasendung aus Konstantinopel, daß eine Verfügung des Finanzministeriums von Angora alle Abordnungen, Verträge und Dekrete, die von der Regierung des Sultans seit dem 16. März 1920 (Abbruch des Friedensvertrages von Sèvres) abgeschlossen oder veröffentlicht wurden, als null und nichtig beschreiben.

## Ein amerikanisches Anleiheverbot.

Washington, 11. Oktober. Nachdem in amerikanischen Regierungskreisen die Überzeugung zum Ausdruck gebracht wurde, daß man in der nächsten Zeit, außer von Großbritannien, keine Zahlung leitens der europäischen Schuldverhältnisse auf Zinsen und Kapital der Kriegsschulden erwarte, ist hier eine neue Entscheidung der Regierung in der Schuldentragung bekannt gemacht worden. Diese Entscheidung kommt einem vollständigen Anleiheverbot gleich. Bisher war nur bekannt, daß die amerikanische Regierung entschlossen war, ihren Verbindlichkeiten keine weiteren Darlehen zu gewähren. Jetzt soll diese Politik dahin erweitert werden, daß auch alle amerikanischen Bankiers und Finanzinstitute nach Möglichkeit davon abgehalten werden sollen, europäischen Staaten Kredite zu gewähren. Die amerikanische Regierung sieht auf dem Standpunkt, daß es unumgänglich sei würde und Amerikas Willen gegen die Inflation verleihten müßte, den europäischen Staaten Kredite zu gewähren, um ihre übermäßigen militärischen Ausgaben zu decken. Die amerikanische Regierung sieht auf dem Standpunkt, daß es unumgänglich sei würde und Amerikas Willen gegen die Inflation verleihten müßte, den europäischen Staaten Kredite zu gewähren, um ihre übermäßigen militärischen Ausgaben zu decken. Die amerikanische Regierung sieht auf dem Standpunkt, daß es unumgänglich sei würde und Amerikas Willen gegen die Inflation verleihten müßte, den europäischen Staaten Kredite zu gewähren, um ihre übermäßigen militärischen Ausgaben zu decken.

